Besucherordnung

des Königreichs des Waldes

Der öffentliche Kinderspielplatz des Königreichs des Waldes ist konform mit der Norm ČSN – EN 1176-1 ED.2(940515)

Königreich des Waldes
Lipno

Allgemeine Bestimmungen:

- **Jeder Besucher ist verpflichtet, sich beim Betreten des Königreichs des Waldes mit dieser Besucherordnung vertraut zu machen und alle ihre Bestimmungen einzuhalten.**
- Die Besucher nehmen zur Kenntnis, dass durch den Betreiber anlässlich verschiedener Veranstaltungen Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden können, und sie geben dazu ihre Einwilligung. Die Besucher willigen in die Veröffentlichung im Königreich des Waldes gemachter Fotos, auf denen sie abgebildet sind, ein, und zwar auf den Webseiten www.kralovstvilesa.cz und www.facebook.com/kralovstvilesa, beziehungsweise in die Verwendung und Verbreitung dieser Fotos für Werbe- und PR-Zwecke des Betreibers auch auf andere Art und Weise. Die Besucher sind verpflichtet, ihr Nichteinverständnis mit dem Erfassen ihrer Gestalt oder mit der eventuellen Verwendung und Verbreitung einer derart erfassten Gestalt ausdrücklich zu äußern und dies dem Betreiber in schriftlicher Form vor Betreten des Königreichs des Waldes mitzuteilen.
- Der Betreiber weist die Besucher darauf hin, dass der Kassenbereich des Königreichs des Waldes durch den Betreiber während der Betriebszeit durch ein Kamerasystem überwacht wird und eine Bildaufzeichnung erfolgt, die lediglich in dem Fall verwendet wird, dass es in diesem Bereich zum Verlust, zur Entwendung oder Beschädigung von Eigentum der Besucher oder des Betreibers oder zu einem anderen ähnlichen Vorfall kommt. In einem solchen Fall wird die gemachte Bildaufzeichnung den zuständigen staatlichen Stellen, insbesondere der Polizei der Tschechischen Republik übergeben. Der Betreiber weist die Besucher ferner darauf hin, dass das gesamte Areal des Königreichs des Waldes durch ein Kamerasystem überwacht wird.
- Der Betreiber bietet Dienstleistungen und Waren an, die als nicht übertragbar gekennzeichnet sein können. In einem solchen Fall wird der Besucher durch die Kennzeichnung dieser Dienstleistung oder dieser Ware als **„nicht übertragbar"** darauf hingewiesen. Gleichzeitig nimmt der Besucher zur Kenntnis, dass im Fall des Kaufs einer Dienstleistung oder einer Ware, die als nicht übertragbar gekennzeichnet ist, aufgrund der Kontrolle der Nichtübertragbarkeitspflicht beim ersten Passieren und der ersten Aktivierung der Dienstleistung oder der Ware durch die Kontrolldrehkreuze ein Foto des Besuchers (nachfolgend nur **„Referenzfoto"** genannt) gemacht wird. Die Kontrolldrehkreuze sind zu diesem Zweck automatisch mit einer Kamera ausgestattet. Der Besucher erteilt dem Betreiber mit dem Passieren eines Kontrolldrehkreuzes die Einwilligung, dass ein Foto von seiner Person gemacht wird. Dieses Referenzfoto wird von einer durch den Betreiber beauftragten Person fortlaufend mit den beim weiteren Passieren von Kontrolldrehkreuzen durch den Besucher gemachten Fotos (nachfolgend nur **„Kontrollfotos"** genannt) verglichen. Ein Kontrollfoto wird automatisch mit jedem weiteren Kontrollfoto, das stets bei jedem weiteren Passieren eines Drehkreuzes durch den Besucher gemacht wird, gelöscht. Im Fall, dass die Nichtübereinstimmung des Referenzfotos und eines Kontrollfotos festgestellt wird, ist der Betreiber berechtigt, die gekaufte Dienstleistung oder Ware zu sperren und diese wird nicht weiter nutzbar sein, und zwar ohne Erstattung des entrichteten Preises. Der Besucher ist in einem solchen Fall berechtigt, die Gründe der Sperrung der Dienstleistung oder der Ware über ein Reklamationsverfahren zu klären.
- Nähere Informationen zu den Rechten der Besucher gemäß Gesetz Nr. 110/2019 Slg., über die Verarbeitung personenbezogener Daten, in der geltenden Fassung, sind unter www.uoou.cz erhältlich.
- Die nicht durch diese Besucherordnung geregelten Rechte und Pflichten der Besucher und des Betreibers richten sich insbesondere nach dem Gesetz Nr. 89/2012. Slg., Bürgerliches Gesetzbuch, in der geltenden Fassung, und nach der geltenden Rechtsordnung der Tschechischen Republik.

Königreich des Waldes

- Das Königreich des Waldes kann lediglich während der Öffnungszeit betreten werden, und zwar mit einem gültigen Ticket.
- Der Ticketverkauf und der Zutritt zum Königreich des Waldes enden 1 Stunde vor Ende der Öffnungszeit.
- Kindern unter 15 Jahren ist der Zutritt zum Königreich des Waldes lediglich in Begleitung einer erwachsenen Person gestattet.
- Für die Sicherheit und Handlungen von Kindern haftet der gesetzliche Vertreter (Eltern, verantwortlicher Vertreter) oder eine andere durch diese Personen bestimmte oder die Kinder begleitende erwachsene Person (Ausübung der Aufsichtspflicht).
- Der Zutritt zum Königreich des Waldes, zu den Erlebnisattraktionen und Spielelementen und deren Nutzung erfolgt lediglich auf eigene Gefahr der Besucher.
- Ein Besucher ist verpflichtet, dem Betreiber jeden im Königreich des Waldes erlittenen Unfall unverzüglich nach dessen Entstehung, vor Verlassen des Areals des Königreichs des Waldes zu melden, und zwar an der Kasse des Königreichs des Waldes zwecks des Aufsetzens eines Unfallprotokolls. Der Betreiber haftet nicht für Unfälle, die insbesondere durch Vernachlässigung der verpflichtenden Vorsicht des Besuchers oder durch Vernachlässigung der Aufsichtspflicht über Personen, über die ein Besucher die Aufsichtspflicht auszuüben verpflichtet ist.
- Für in den Bereichen des Königreichs des Waldes abgelegte Sachen haftet der Betreiber nicht.
- Im Königreich des Waldes gilt ein Verbot für das Rauchen von Zigaretten, wie auch von E-Zigaretten. Das Rauchen ist ausschließlich in dem durch den Betreiber zu diesem Zweck vorbehaltenen und gekennzeichneten Bereich gestattet. Im Königreich des Waldes gilt auch ein Verbot der Einnahme von Betäubungsmitteln.

Besuchern des Königreichs des Waldes ist es untersagt:

- sich im Königreich des Waldes außerhalb der Öffnungszeiten aufzuhalten,
- das Königreich des Waldes mit Tieren zu betreten (Am Eingang stehen für diese spezielle Boxen bereit, wo die Besucher Tiere für die Dauer des Besuchs des Königreichs des Waldes unbesorgt lassen können.),
- das Königreich des Waldes auf Inlineskates, Rollern, mit einem Kinderlaufrad und einem Fahrrad zu betreten,
- Bereiche zu betreten, die nicht für Besucher bestimmt sind,
- sich auf erhöhten Flächen der einzelnen Attraktionen oder Spielelemente des Königreichs des Waldes über das Sicherheitsgeländer oder andere Sicherheitshindernisse zu lehnen,
- Bereiche, Anlagen, Ausstattung, Attraktionen, Spielelemente, Bäume und Sträucher zu beschädigen und zu verunreinigen (unter Beschädigung wird auch das Abbrechen von Ästen verstanden),
- jegliche Gegenstände außerhalb der dazu vorgesehenen Plätze wegzuwerfen,
- Feuer zu entfachen und mit offenem Feuer zu hantieren,
- Tiere mit eigenem Futter zu füttern und deren Ubikationen und Ställe zu betreten,
- in das Königreich des Waldes gefährliche Gegenstände mitzubringen, die die Sicherheit, das Leben oder die Gesundheit der übrigen Besucher gefährden können (z. B. Messer, andere Waffen, Gegenstände, die als Waffe verwendet werden können, Sprengstoff u. ä.). Der Betreiber ist berechtigt, vor dem Betreten des Königreichs des Waldes, beziehungsweise während des Aufenthalts der Besucher im Königreich des Waldes eine Kontrolle des Gepäcks der Besucher zwecks der Feststellung durchzuführen, ob sich in diesem nicht solche Gegenstände oder Tiere befinden. Ein Besucher ist verpflichtet, dem Betreiber bei einer Kontrolle Mitwirkung zu gewähren.
- Bei einer rechtswidrigen Handlung, im Fall einer Verletzung allgemeinverbindlicher Vorschriften wie auch einer jeglichen Bestimmung dieser Besucherordnung, ist ein Mitarbeiter des Betreibers berechtigt, einen Besucher ohne Anspruch auf Erstattung des Eintritts aus dem Königreich des Waldes zu verweisen, beziehungsweise einen Besucher ohne Anspruch auf Erstattung des Eintritts nicht in das Königreich des Waldes einzulassen; der Betreiber ist berechtigt, weitere erforderliche Maßnahmen zu treffen.

Attraktionen und Spielelemente des Königreichs des Waldes und der Werkstätten:

- Die einzelnen Attraktionen und Spielelemente des Königreichs des Waldes sind für Erwachsene und Kinder ab 3 Jahren bestimmt, wenn bei einer entsprechenden Attraktion oder einem Spielelement nicht ausdrücklich eine andere Altersspanne festgelegt ist. Kinder unter 15 Jahren sind lediglich dann berechtigt, Attraktionen oder Spielelemente zu verwenden, wenn die dauerhafte Aufsicht einer erwachsenen Person sichergestellt ist, die die Aufsichtspflicht über das Kind ausübt.
- Bei der Nutzung von Attraktionen und Spielelementen im Königreich des Waldes ist ein Besucher an jeder Attraktion und jedem einzelnen Spielelement verpflichtet, sich mit der gebührenden Vorsicht zu verhalten, deren offensichtliche Konstruktionseigenschaften, insbesondere die Tragfähigkeit zu respektieren und gegebenenfalls auch die Hinweise oder die Anleitung zu deren Benutzung zu respektieren, wenn sie bei einem konkreten Spielelement aushängt, ebenso ist er verpflichtet, die eigenen physischen Fähigkeiten und seinen Gesundheitszustand zu berücksichtigen.
- Es ist untersagt, Attraktionen und Spielelemente des Königreichs des Waldes zu nutzen, wenn deren Oberfläche überfroren oder glatt ist, beziehungsweise wenn sie beschädigt sind.
- Die Besucher nehmen zur Kenntnis, dass bei heißem Wetter die Oberfläche einiger Spielelemente auf eine Temperatur aufgeheizt sein kann, bei der bei Berührung Verbrennungen drohen. Die Besucher (oder eine die Aufsichtspflicht über ein Kind ausübende erwachsene Person) sind verpflichtet, die Temperatur der Oberfläche vorab zu kontrollieren und das Spielelement gegebenenfalls nicht zu nutzen.
- Für die Sicherheit von Kindern bei der Nutzung von Attraktionen und Spielelementen im Königreich des Waldes haften die erwachsenen Personen, in deren Begleitung die Kinder das Königreich des Waldes besuchen und die die Aufsichtspflicht über die Kinder ausüben.
- Der Betreiber haftet nicht für einen Schaden an der Gesundheit bzw. am Leben von Besuchern, der insbesondere infolge der Nichteinhaltung der Bestimmungen der Besucherordnung entstand oder durch Vernachlässigung der verpflichtenden Vorsicht eines Besuchers oder durch das Überschätzen der physischen Fähigkeiten eines Besuchers verursacht ist oder wenn er im Zusammenhang mit der Vernachlässigung der Aufsichtspflicht über einen minderjährigen oder nicht vollständig mündigen Besucher durch eine Person, die die Aufsichtspflicht auszuüben verpflichtet ist, entsteht.
- Der Betreiber haftet nicht für einen eventuellen Verlust von Gegenständen im Eigentum der Besucher.
- Die Besucher sind verpflichtet, die Attraktionen und Spielelemente des Königreichs des Waldes ausschließlich in geeigneter Kleidung und mit geeignetem Schuhwerk zu nutzen. Der Betreiber haftet nicht für den Verlust oder eine Beschädigung von Kleidung, Schuhwerk, Kleidungsteilen und persönlichen Sachen im Bereich des Königreichs des Waldes bei der Nutzung von Attraktionen und Spielelementen.
- Im Fall einer plötzlichen Wetteränderung (Gewitter, Sturm u. ä.) sind die Besucher verpflichtet, die Anweisungen der Mitarbeiter des Betreibers zu befolgen, insbesondere sind sie verpflichtet, die durch den Betreiber festgelegten Attraktionen und Spielelemente des Königreichs des Waldes zu verlassen.

Sollte zwischen dem Betreiber und einem Besucher – einem Verbraucher ein Verbraucherstreit aus einem Dienstleistungsvertrag heraus entstehen, den es nicht durch eine gegenseitige Einigung beizulegen gelingt, kann der Besucher – Verbraucher beim festgelegten Subjekt für die außergerichtliche Beilegung von Verbraucherstreitigkeiten, was die Tschechische Handelsinspektion (Česká obchodní inspekce) Zentralinspektorat – Abteilung ADR, Štěpánská 15, 120 00 Praha 2, E-Mail: adr@coi.cz, www.adr.coi.cz ist, einen Antrag auf außergerichtliche Beilegung eines solchen Streits stellen.

In dringenden Fällen rufen Sie diese Nummern an:

112 | Europäischer Notruf
155 | Rettungsdienst
158 | Polizei
156 | Stadtpolizei
150 | Feuerwehr

Operator: LIPNO SERVIS s.r.o..
with its registered office at Lipno nad Vltavou 307, Postal code 382 78, Identification no. 281 42 349
entered in the Commercial Register administrated by the Regional Court in České Budějovice, Section C, File 20058
Responsible person: Matěj Kratochvíl – Executive Director, Tel.: +420 601 509 116

Visitor Policy published on 30 July 2016
Visitor Policy updated on 18 September 2025

www.kralovstvilesa.cz